

Fragen & Antworten zu unseren AGB



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – kurz AGB – werden naturgemäß in einem eher formalen Stil formuliert, da sie dem europäischen AGB-Gesetz unterliegen. So auch unsere AGB. Gerne möchten wir daher die wichtigsten Punkte aus unseren AGB und der Preisliste in einfach verständlicher Frage-Antworte-Form erläutern.

Wann beginnt mein Abovertrag?

Unsere Aboverträge können zum 1. oder 15. Tag eines jeden Monats abgeschlossen werden.

Habe ich ein Rücktrittsrecht?

Ja, in den ersten 30 Tagen haben Sie ohne Angabe von Gründen ein außerordentliches Rücktrittsrecht und können zum 1. oder 15. Tag des Folgemonats kündigen.

Wann und in welchem Rhythmus werden meine Abo-Beiträge abgebucht?

Die Beiträge werden von uns monatlich im Voraus – auf Wunsch auch jährlich – per SEPA-Lastschrift abgebucht.

Wann kann ich einen Abovertrag kündigen?

Ein Vertrag muss spätestens ein Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Verlängert sich mein Abovertrag nach Ablauf der Laufzeit?

Ja, erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch erneut um die jeweilige Laufzeit.

Kann ich in besonderen Fällen meinen Abovertrag vorzeitig kündigen?

Ja, Sie können außerordentlich kündigen bei einem Umzug außerhalb des Einzugsgebiets unserer Studios (weiter als 20km) oder bei einer neu auftretenden Erkrankung, die gemäß der aktuellen Liste des EMS-Geräteherstellers gegen ein EMS-Training spricht. Darunter zählt für unsere Kundinnen natürlich auch eine Schwangerschaft.

Kann ich bei Ihnen das EMS-Training ohne langfristigen Vertrag durchführen?

Ja, Sie haben die Möglichkeit regelmäßig Einzeltrainings ohne eine Vertragsbindung zu buchen. Wenn Ihnen die Einzelbuchung zu teuer ist, können Sie eine 10er-Karte erwerben. Bei gleichzeitigem Kauf von drei 10er-Karten reduziert sich der Preis je Training nochmals. Beim Einzeltraining und den 10er-Karten besteht keine Vertragsbindung.

Was passiert mit meinen Trainingsterminen bei Urlaub oder Krankheit?

Für eine urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit, die nicht länger als vier Wochen dauert, kann eine Trainingspause eingelegt werden. Die Termine können im Rahmen eines Terminguthabens in den Folgewochen nachgeholt werden (maximal vier Termine).

Was ist bei Trainingspausen zu beachten?

Damit Sie und wir den Überblick behalten, ist ein Terminguthaben auf maximal vier Nachholtermine begrenzt. Demnach ist es empfehlenswert, dass Sie mit uns nach den Trainingspausen zeitnah die Trainingstermine nachholen. Müssen bzw. wollen Sie länger mit dem Training aussetzen, können Sie bei uns eine Ruhezeit anmelden (siehe nächster Punkt).

Was ist eine Ruhezeit und wann kann ich diese nehmen?

Reicht bei einer Krankheit, Operation oder Reise eine Trainingspause von max. vier Wochen nicht aus, können Sie bei uns eine Ruhezeit anmelden. Diese kann für Zeiten ab vier Wochen und maximal für drei Monate genommen werden. In der Ruhezeit erfolgen kein Training und auch keine Abbuchungen. Die Dauer der Ruhezeit wirkt sich verlängernd auf die Vertragslaufzeit aus. Die Zeit wird einfach hinten angehängen.

Wie kann ich Trainingspausen und Ruhezeiten anmelden?

Trainingspausen und damit verbundene Nachholtermine stimmen Sie bitte im Studio direkt mit den Trainer/innen ab. Eine Ruhezeit zeigen Sie bitte direkt der go!ORANGE Verwaltung per Mail verwaltung@go-orange.de, Tel. 0212-520870-88 oder per Brief (Henkel & Emde GbR, Am Graben 17, 42653 Solingen) an.

Was passiert mit meinem Trainingstermin, wenn ich diesen kurzfristig absagen muss?

Bei Absagen früher als 24 Stunden, vereinbaren wir gerne einen Nachholtermin mit Ihnen. Sollte eine Absage später erfolgen, bitten wir um Verständnis, dass der Termin verfällt und kein Anspruch mehr auf ein Nachholen möglich ist.